

Europäisches Rasi Reglement 2015

STANDARD - KLASSE

Gültigkeit:

Dieses Reglement ersetzt das Reglement 4.2008.

Es ist gültig ab: 1.1.2015.

Neu gibt es einen **Anhang** zum Standardreglement. Darin gibt es weitergehende Erläuterungen, Beispiele etc.

Der Anhang muss ebenso beachtet werden.

Inhalt:

1. Rasibau und Basismaschine

- 1.1 Geeignete Fahrzeuge
- 1.2 Ungeeignete Fahrzeuge
- 1.3 Vor dem Bau

2. Chassis und Karosserie

- 2.1 Originalteile
- 2.2 Ausnahmen
 - 2.2.1 Ausschneiden
 - 2.2.2 Nachbau
 - 2.2.3 Gewicht
- 2.3 Mähwerk
- 2.4 Verstärken des Chassis
- 2.5 Federung
- 2.6 Trittbrett
- 2.7 Breite und Achsabstand
- 2.8 Vordere Achse
- 2.9 Scharfe Kanten
- 2.10 Stossstangen
- 2.11 Motorhaube
- 2.12 Schutzbleche / Schmutzklappen

3. Übersetzung und Getriebe

- 3.1 Übersetzung beim Standard
- 3.2 Riemenantrieb
- 3.3 Getriebe
- 3.4 Differential
- 3.5 Abdeckungen am Antrieb

4. Lenkung

- 4.1 Lenkrad
- 4.2 Lenkradwinkel
- 4.3 Verstärken der Lenkung

5. Bereifung

- 5.1 Radgrössen
- 5.2 Räder vorne / hinten
- 5.3 Erlaubte Reifenprofile
- 5.4 Verbotene Reifen

6. Bremsen und Kupplung

- 6.1 Betätigung der Bremse
- 6.2 Wirkung der Bremse
- 6.3 Art der Bremse
- 6.4 Betätigung der Kupplung
- 6.5 Kupplungsprinzip
- 6.6 Fliehkraftkupplungen

7. Motor

- 7.1 Ersatz des Motors
- 7.2 Art des Motors
- 7.3 Leistung und Hubraum
- 7.4 Veränderungen am Motor
- 7.5 Veränderungen am Auspuff
- 7.6 Verkleidung am Auspuff
- 7.7 Luftfilter
- 7.8 Leerlauf
- 7.8 Kurbelwellenlage
- 7.9 Notaus
- 7.10 Abreiseseil

8. Tank und Treibstoff

- 8.1 Tankgrösse
- 8.2 Änderungen am Tank
- 8.3 Tankentlüftung
- 8.4 Schlauchverbindungen
- 8.5 Treibstoff

9. Sitz

- 9.1 Art des Sitzes
- 9.2 Sitzhöhe
- 9.3 Schutz um den Sitz
- 9.4 Sitzfederung

10. Startnummer

- 10.1 Kennzeichnung des Rasis
- 10.2 Anbringen der Startnummer

11. Beleuchtung

- 11.1 Nachtrennen
- 11.2 Ausfall der Beleuchtung

12. Sicherheit

- 12.1 Feuerlöscher
- 12.2 Tanken
- 12.3 Minimale Schutzausrüstung
- 12.4 Empfohlene Schutzausrüstung
- 12.5 Nichteinhalten der Sicherheitsvorschriften

13. Alter der Fahrer

- 13.1 Mindestalter
- 13.2 Ausnahmen
- 13.3 Verantwortung

1. Rasibau und Basismaschine

1.1 Geeignete Fahrzeuge

Für einen Standard - Rasi eignen sich fast alle Rasenmäher, welche ein Schaltgetriebe haben.

1.2 Ungeeignete Fahrzeuge

Nicht zugelassen werden:

- Mäher mit Rohrrahmen
- Rasi ohne Steuerrad (2-Hebel-Lenkung u. dgl.)
- 3 - Rad – Mäher
- Rasenmäher mit Hydrostatischem Antrieb (oder ähnliche).
- Grosse, schwere Rasenmäher für den Sportplatz- oder Gartenbau (Profimäher)

1.3 Vor dem Bau

Bei Unsicherheiten gibt Ihnen die Kontaktperson des jeweiligen Veranstalters oder Landesverbandes gerne Auskunft darüber, ob ein Rasi geeignet ist oder nicht.

2. Chassis und Karosserie

2.1 Originalteile

Originalteile welche am Rasenmäher verbaut sein müssen sind:

- Rahmen (Chassis)
- Motorhaube
- Schutzbleche
- Armaturenbrett
- Verkleidungsteile
- Trittbretter

Diese Teile dürfen in der Größe, Dicke, Materialart und Aussehen nicht verändert werden. Das Aussehen des gesamten Fahrzeugs darf sich vom Originalzustand nicht unterscheiden.

2.2 Es gibt jedoch folgende Ausnahmen:

2.2.1 Ausschneiden

Ausschnitte in oben genannten Teilen dürfen gemacht werden, wenn es nicht anders geht (z.Bsp. um ein Pulli einzupassen oder für den Tankstutzen oder das Starterseil). Es darf aber nur so viel wie nötig geschnitten werden.

Auf keinen Fall darf man schneiden, um den Rasi leichter zu machen.

Ebenso dürfen die Haube, Verkleidungsteile und das Armaturenbrett NICHT ausgeschnitten werden, um für einen zu grossen Tank Platz zu schaffen.

2.2.2 Nachbau

Sind Teile nicht mehr vorhanden oder so stark defekt dass sie nicht mehr reparierbar sind, so dürfen diese Teile nachgebaut oder ersetzt werden (Anhang beachten).

Das Aussehen und das Gewicht soll aber dem Originalteil entsprechen.

2.2.3 Gewicht

Nicht erlaubt ist der Nachbau von Teilen zur Gewichtsverringering.

2.3 Mähwerk

Das Mähwerk muss entfernt werden.

2.4 Verstärken des Chassis

Das Chassis darf verstärkt werden.

2.5 Federung

Eine Federung des Fahrwerks, der Aufhängung, der Räder usw. ist nicht gestattet. Einzig der Sitz darf gefedert werden, siehe 9.4.

2.6 Trittbrett

Die Trittbretter müssen im Originalzustand bleiben. Sie dürfen nicht abgesenkt werden und auch Aussparungen für den Fuß sind nicht erlaubt (Fig. 3c).

Ein seitlicher Anschlag, der das Abrutschen des Fusses gegen Aussen verhindert, ist erlaubt. Der Fuss darf sich aber nicht darunter verhaken können.

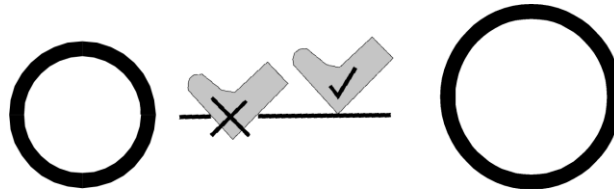


Fig. 3c: Keine Aussparungen im Trittbrett

2.7 Breite und Achsabstand

Die Breite des Rasis (Mitte Rad resp. Auflage der Radbefestigung) darf nicht verändert werden.

Der Achsabstand und die Position der Achsen* im Chassis dürfen nicht verändert werden

* in der Längsrichtung dürfen sie nicht verschoben werden. Die Höhe der Achsen zum Chassis darf verändert werden um 2.8 (waagrechtes Chassis) und 9.2 (Sitzhöhe) einhalten zu können.

2.8 Vordere Achse

Das Pendeln der gelenkten Achse darf aufgehoben werden.

Die Achse darf verstärkt oder ersetzt werden, ebenso die Radlager.

Die Vorderachse muss, falls die Bereifung geändert wird, in der Höhe so an das Chassis angepasst werden, dass das Chassis waagrecht bleibt.

2.9 Scharfe Kanten

Scharfe Kanten und Ecken sowie vorstehende Teile sind gefährlich und müssen entsprechend entschärft werden.

2.10 Stossstangen

Weder hinten noch vorne am Rasi dürfen Stossstangen angebracht sein.

2.11 Motorhaube

Die Motorhaube muss massiv befestigt sein.

Für Ausschnitte und Änderungen an der Haube gilt der Grundsatz und die Ausnahmen wie unter 2.2 beschrieben.

2.12 Schutzbleche / Schmutzlappen

Über den vorderen Rädern dürfen Schutzbleche montiert werden, auch wenn diese original nicht vorhanden waren.

Bei Schlechtwetter müssen hinten Schmutzlappen vorhanden sein.

3. Übersetzung und Getriebe

3.1 Übersetzung und Getriebe beim Standard

Die wichtigsten Merkmale der Standardklasse sind, dass mit einem **Getriebe** und mit **Differential** gefahren wird.

Dabei sind nur Schaltgetriebe, keine Hydrostaten, Variomaten oder ähnliche Getriebe erlaubt.

3.2 Riemenantrieb

Der Primärtrieb (vom Motor weg) muss über Riemenantrieb erfolgen. Das Übersetzungsverhältnis Motor - Getriebe darf verändert werden.

3.3 Getriebe

Das Innenleben des Getriebes, das Getriebegehäuse und die Achstrichter dürfen für den Renneinsatz optimiert, verändert oder umgebaut werden. Alle Gänge müssen aber wie am originalen Getriebe schaltbar sein.

Zu beachten ist, dass das originale Getriebegehäuse verwendet werden muss.

3.4 Differential

Das Differenzial muss funktionsfähig sein. Weder prozentuale noch ganz gesperrte Differenziale sind erlaubt!

Ist eine Differentialsperre vorhanden muss diese ausgeschaltet und die Betätigung blockiert sein.

3.5 Abdeckungen am Antrieb

Alle sich bewegenden Teile wie Riemen, Ketten, Wellen usw. müssen zum Fahrer hin ausreichend abgedeckt oder verschalt sein.

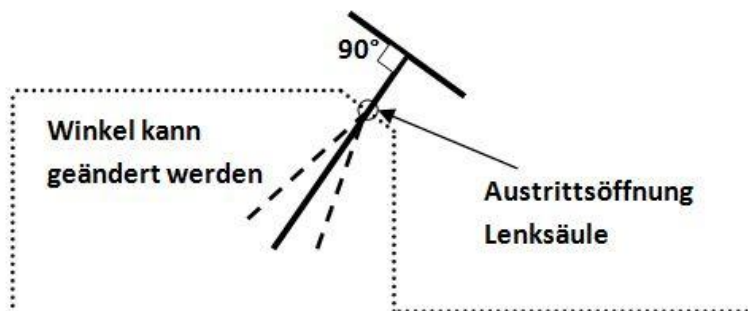
4. Lenkung

4.1 Lenkrad

Das Lenkrad darf durch ein stabileres oder grösseres ersetzt werden.
Motorradlenker u. dgl. sind nicht erlaubt.
Die Drehachse muss in der Mitte des Rades sein (kein Exzenter).

4.2 Lenkradwinkel

Der Winkel vom Lenkrad zur Lenksäule muss 90° betragen.
Der Winkel der Lenksäule darf verändert werden, aber der Ort der Durchführung durch das Armaturenbrett muss beibehalten werden.



4.3 Verstärken der Lenkung

Die originale Lenkung ist den Rennbelastungen in der Regel nicht gewachsen und darf (resp. soll sogar) verstärkt oder überarbeitet werden.

5. Bereifung

5.1 Radgrössen

Die kleinsten zugelassenen Radgrössen sind:

- vorne: 13 x 5.00 x 6
- hinten: 16 x 7.50 x 8

5.2 Räder vorne / hinten

Die Vorderräder müssen kleiner sein als die hinteren (auch nicht gleich gross). Falls der Rasi original 4 gleich grosse Räder hatte, gilt das als erlaubte Ausnahme.

5.3 Erlaubte Reifenprofile

Es dürfen nur Pneus gefahren werden, welche explizit für Rasenmäher und / oder für die Rasengrundstückspflege verkauft werden.

Eine Auflistung der erlaubten Profile befindet sich im Anhang zu diesem Reglement.

5.4 Verbotene Reifen

Nicht erlaubte Profile sind:

Landwirtschafts-, Quad-, Cross-, Golfcaddy-, Schneefräsen-, Kart-, etc. ... -Pneus -Profile oder -Stollen.

Ebenso verboten sind pneufremde Mittel (Spikes, Ketten etc.) sowie Doppelräder.

6. Bremsen und Kupplung

6.1 Betätigung der Bremse

Die Bremse muss fussbetätigt sein.

6.2 Wirkung der Bremse

Die Bremsanlage muss es dem Fahrer in jeder Situation erlauben, den Rasi sicher zum Stillstand zu bringen.

6.3 Art der Bremse

Der Einbau einer verbesserten Bremse ist erlaubt, ebenso ein zweites Pedal für dieselbe auch wenn original nur ein Pedal für Bremse und Kupplung vorhanden ist.

6.4 Betätigung der Kupplung

Die Kupplung muss fussbetätigt sein und in der ausgekuppelten Stellung vollständig auskuppeln.

6.5 Kupplungsprinzip

Das Kupplungsprinzip "Riemenspanner" darf aufgegeben werden.

6.6 Fliehkraftkupplungen

Fliehkraftkupplungen sind nur zulässig, wenn eine zusätzliche fussbetätigte Kupplung vorhanden ist.

7. Motor

7.1 Ersatz des Motors

Der originale Motor darf ersetzt werden.

7.2 Art des Motors

In der Standardklasse sind nur 4-Takt, 1-Zylinder, Benzin - Rasenmähermotoren zugelassen.

7.3 Leistung und Hubraum

Die Leistung des Motors und der Hubraum sind nicht beschränkt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass bei Leistungen über 15PS die Getriebe auf keinen Fall halten!

7.4 Veränderungen am Motor

Grundsätzlich darf am Motor nichts verändert werden.

Die einzige erlaubten Änderungen sind die Entfernung des Drehzahlreglers sowie Veränderungen am Auspuff gem. 7.5

7.5 Veränderungen am Auspuff

Der Auspuff darf verändert, ersetzt oder weggelassen werden.

Allerdings muss der originale Auspuff rückrüstbar sein, da je nach Veranstaltung der Originalauspufftopf wegen Lärmvorschriften vorhanden sein muss.

Der Veranstalter gibt bei der Ausschreibung des Rennens bekannt, falls mit dem originalen Auspuff gefahren werden muss.

Die Austrittsöffnung des Auspuffs darf nach unten oder zur Seite zeigen, nicht aber gegen oben gerichtet werden.

7.6 Verkleidung am Auspuff

Der Auspuff muss so eingekleidet bzw. montiert werden, dass nichts und niemand sich verbrennen oder verletzen kann.

7.7 Luftfilter

Der Luftfilter muss original bleiben.

7.8 Leerlauf

Beim Loslassen des Gasgriffs oder Pedals muss der Motor in die Leerlaufdrehzahl übergehen. Es müssen zwei unabhängige Rückzugsfedern vorhanden sein, welche die Drosselklappe sicher schließen können.

7.8 Kurbelwellenlage und Montage des Motors

Die Kurbelwellenlage (horizontal oder vertikal) muss im ursprünglichen Zustand bleiben. Ein Rasi mit Vertikalmotor darf also nicht auf horizontal umgebaut werden (oder umgekehrt).

Der Motor darf gegenüber der originalen Montagestelle nicht nach vorne oder hinten versetzt werden.

Eine seitlicher Versatz des Motors ist zulässig. z.Bsp. wenn die Lenksäule unter dem Motor in der Mitte des Chassis nach vorn verläuft.

Das drehen des Motors ist erlaubt.

Die Höhe der Montagestelle des Motors ist nicht vorgeschrieben.

7.9 Notaus

Der Rasenmäher ist mit einem handelsüblichen Abreissnotausschalter auszustatten.

Wird dieser abgezogen, muss der Motor abstellen. (siehe Anhang)

7.10 Abreisseil

Das Abreisseil muss fest mit dem Fahrer verbunden sein. Eine Schlinge um das Handgelenk des Fahrers ist nicht erlaubt.

8. Tank und Treibstoff

8.1 Tankgrösse

Es darf nur ein Tank vorhanden sein. Zusatz tanks sind nicht erlaubt. Das maximale Fassungsvermögen beträgt 5,67 Liter (1,5 US Gal).

8.2 Änderungen am Tank

Der Tank muss grundsätzlich ein handelsüblicher Rasenmäher- oder Motorgerätetank sein.

Ein Eigenbau eines Tankes ist erlaubt, jedoch muss dies bei der Kontaktperson des jeweiligen Veranstalters oder Landesverbandes gemeldet werden, damit er kontrolliert und dokumentiert werden kann (siehe Anhang).

8.3 Tankentlüftung

Während des Rennens darf weder aus der Tankentlüftung noch aus dem Einfüllstutzen Kraftstoff austreten können.

8.4 Schlauchverbindungen

Alle Schlauchverbindungen im Kraftstoffsystem müssen verpresst sein oder mittels Schlauchklemmen gegen das Abrutschen gesichert werden.

8.5 Treibstoff

Es darf nur mit handelsüblichem Tankstellenbenzin gefahren werden. Leistungssteigernde Zusätze und dgl. sind strikte verboten.

Diesel, 2 – Takt Benzin sowie Gas sind nicht erlaubt.

9. Sitz

9.1 Art des Sitzes

Es darf ein Sitz nach eigener Wahl montiert werden, sofern dieser keinem anderen Rennteilnehmern Schaden zufügen kann (scharfe Kanten). Der Sitz darf angepasst oder verändert werden.

9.2 Sitzhöhe

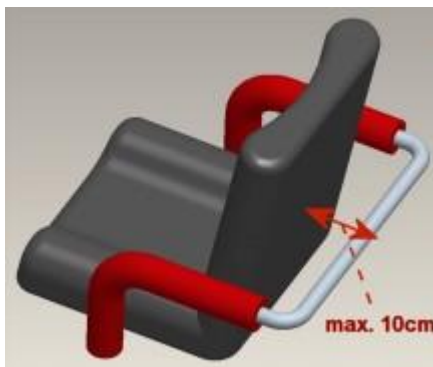
Die Sitzhöhe ist unabhängig von der Reifengröße min. 450mm ab Boden.

Dabei gilt die "Sitzaufschraubfläche" d.h. der unterste Punkt des Sitzes inkl. allfälliger Federung etc.

Sitzhöhe = Sitzaufschraubfläche = Unterkante Sitz

9.3 Schutz um den Sitz

Zur eigenen Sicherheit darf eine Schutzvorrichtung um den Sitz montiert werden. Diese Vorrichtung, welche nur den Sitz umgeben darf, kann z.B. aus Stahlrohr gefertigt werden. Das Rohr kann mit Schaumgummi oder dgl. ummantelt werden. Der Abstand der Rohre zum Sitz darf nicht größer als 100 mm sein.



9.4 Sitzfederung

Der Sitz darf gefedert sein. Die Befestigung der Federung darf nicht unterhalb der Sitzaufschraubfläche liegen.

10. Startnummer

10.1 Kennzeichnung des Rasis

Jedem Rasi wird eine Startnummer zugewiesen.

10.2 Anbringen der Startnummer

Die Startnummer muss an allen Seiten (hinten, vorne, rechts und links) des Rasis angebracht werden. Die Nummer muss auf einer weissen Grundplatte aufgebracht sein welche ca. 180x180 mm gross sein soll.

11. Beleuchtung

11.1 Nachtrennen

Wird ein Rennen bei Nacht gefahren, ist die minimal vorgeschriebene Beleuchtung: vorne ein weisses und hinten zwei rote Lichter.

Diese Lichter müssen am Rasi befestigt sein und nicht am Fahrer.

11.2 Ausfall der Beleuchtung

Diese Beleuchtung muss einwandfrei funktionieren. Fällt eines der 3 vorher genannten Lichter aus, kann der Rennleiter anordnen dass keine Runden gezählt werden bis die Beleuchtung wieder funktionsfähig ist.

12. Sicherheit

12.1 Feuerlöscher

Jedes Team muss einen Feuerlöscher von min. 2kg Inhalt dabei haben. Dieser muss während des Tankens (Fahrerlager oder Boxengasse) in Griffweite bereitstehen.

12.2 Tanken

Bei der Betankung muss der Motor des Rasis abgestellt werden.

12.3 Minimale Schutzausrüstung der Fahrer

Als minimalste Schutzausrüstung des Fahrers sind vorgeschrieben:

- Geeigneter Helm (mit angezogenem Kinnriemen).
- Stabile Schuhe welche min. die Knöchel bedecken.
- Handschuhe.
- Lange Hosen und Oberteil mit langen Ärmeln oder Kombi.

12.4 Empfohlene Schutzausrüstung

Weiter wird **dringend empfohlen**:

- Protektoren an Brust und Rücken, Ellbogen und Schultern.
- Protektoren an Schienbein, Knie und in den Handschuhen.
- Augenschutz (Visier oder Brille).

12.5 Nichteinhalten der Sicherheitsvorschriften

Nichtbefolgen von 12.1 oder 12.2 haben Disqualifikation oder Strafrunden zur Folge, ein Fahrer ohne die minimale Schutzausrüstung darf nicht starten oder wird aus dem Rennen genommen.

13. Alter der Fahrer

13.1 Mindestalter

Das Mindestalter für das Fahren in der Standard - Klasse ist 14 Jahre.

13.2 Ausnahmen

Der Veranstalter kann Ausnahmen für jüngere Fahrer bewilligen. Der Rennleiter hat aber jederzeit das Recht, einen jüngeren Fahrer von der Piste zu nehmen wenn er der Meinung ist dass der Pilot den Anforderungen nicht gewachsen ist.

13.3 Verantwortung

Bei minderjährigen Fahrern trägt in jedem Fall der/die Erziehungsberechtigte die Verantwortung. Die Veranstalter der Rennen lehnen jede Haftung ab.